

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2006/2018(BUD)

12.9.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2007
(C6-0000/2006 - 2006/2018(BUD))

Einzelplan III - Kommission

Verfasser der Stellungnahme: Marc Tarabella

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, in den von ihm anzunehmenden Entschließungsantrag folgende Vorschläge einzubeziehen:

1. betont, dass 2007 ein Übergangsjahr ist, da es sich um das erste Jahr handelt, in dem die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere im Milchsektor, vollständig angewandt und die Reform des Zuckersektors umgesetzt wird; fügt hinzu, dass es sich auch um das erste Haushaltsjahr handelt, in dem Rumänien und Bulgarien berücksichtigt werden; unterstreicht, dass sich die betreffenden finanziellen Auswirkungen allerdings auf die Marktausgaben beschränken werden, die Auswirkungen auf die direkten Beihilfen sollten erst ab 2008 spürbar werden;
2. bedauert, dass der Rat auf einer ausschließlich rechnerischen Grundlage ohne jegliche klare gemeinsame Vision für die Zukunft der Landwirtschaft und ohne Berücksichtigung der Prioritäten des Parlaments eine drastische lineare Kürzung der Marktausgaben um 525 Mio. Euro vornimmt; ist der Ansicht, dass mit dieser Kürzung auf Umwegen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel in Frage gestellt werden, der die Entwicklung der für die Unterstützung der Märkte und Einkünfte verfügbaren Höchstbeträge bis 2013 festgeschrieben hatte;;
3. vertritt die Auffassung, dass der Beschluss zur Kürzung der für die Landwirtschaft veranschlagten Mittel sich nicht auf irgendeine klare Vision stützt, und fordert folglich die Wiedereinsetzung der Mittel des Haushaltsplanvorentwurfs;
4. weist darauf hin, dass die im Europäischen Rat erzielte Einigung in Euro zu laufenden Preisen eine Erhöhung von 1 % pro Jahr für den Zeitraum 2007-2013 vorsieht, was (unter Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2 % oder mehr) real bereits eine Kürzung bedeutet, während gleichzeitig zwei neue Mitgliedstaaten mit einem bedeutenden Agrarsektor berücksichtigt werden müssen;
5. begrüßt die Tatsache, dass es für den Haushaltsplan 2007 nicht notwendig war, den Mechanismus der Finanzdisziplin in Anspruch zu nehmen, der eine Kürzung der Direktbeihilfen (ohne Obergrenze von 5 000 Euro) vorsieht, falls eine Überschreitung der jährlichen Haushaltsobergrenzen droht, was für die kleinen Familienbetriebe sehr große Nachteile gehabt hätte; fordert nichtsdestotrotz, dass die Kommission es künftig möglichst früh im Haushaltsverfahren über die Risiken einer derartigen Überschreitung informiert;
6. bedauert, dass trotz der umfangreichen Erfordernisse einer Umstrukturierung, Modernisierung und Diversifizierung der ländlichen Agrarwirtschaft und der ihr übertragenen neuen Aufgaben die in der EU-27 für die ländliche Entwicklung verfügbaren Mittel real niedriger sein werden als die der EU-25;
7. kritisiert die Tatsache, dass die sich aus der obligatorischen Modulation ergebenden Beträge, die nach der Reform von 2003 eine zusätzliche Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums darstellen sollten, de facto dazu dienen, allerdings zu einem geringen Teil, die Haushaltskürzungen auszugleichen;

8. wünscht, dass gemäß der legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2005 zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹ die Beträge, die sich aus der obligatorischen Modulation ergeben, für Projekte im Rahmen der Schwerpunktachsen I und II, insbesondere zugunsten junger Landwirte und der am stärksten benachteiligten Regionen, verwendet werden, wobei die Zahlungen für NATURA 2000 ausgenommen werden müssen;
9. stellt fest, dass es durch die Einrichtung des ELER nicht mehr möglich sein wird, für den jeweiligen Haushaltsplan die Aufschlüsselung der Beträge nach Kategorien von Maßnahmen für die ländliche Entwicklung zu erhalten, wie es bisher bei den Maßnahmen für ländliche Entwicklung im Rahmen des EAGFL-Garantie möglich war; fordert daher, dass die Kommission dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung alle sechs Monate über die Ausführung der Ausgaben des ELER aufgeschlüsselt nach Ländern und Kategorien Bericht erstattet;
10. lehnt den Vorschlag der Kommission ab, der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, bis zu 20 % der Mittel der ersten Säule zu entnehmen, um die Entwicklung des ländlichen Raums zu finanzieren, da dies den Haushaltsvorrechten des Parlaments entgegen steht und den Beginn einer Renationalisierung der GAP bedeuten kann; ist außerdem besorgt über die Durchführungsmodalitäten einer derartigen Maßnahme, die sich den für die Ausgaben für die ländliche Entwicklung vorgeschriebenen Kofinanzierungsbestimmungen entziehen könnten; fordert die Kommission daher auf, dem Parlament zwischen erster und zweiter Lesung mitzuteilen, wie sie sich in Bezug auf Verstöße gegen die Haushaltsvorrechte des Parlaments zu positionieren gedenkt, wenn sie die jährlichen Haushaltspläne festlegt, und darzulegen, ob dieser Vorschlag über die freiwillige Modulation Konsequenzen für die Klassifizierung der Ausgaben gemäß Anhang III der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung² hat, da er eine Kürzung der obligatorischen Ausgaben bedingt und eine Anhebung der nichtobligatorischen Ausgaben darstellt; weist darauf hin, dass dies Auswirkungen auf die Berechnung des Maximalen Steigerungssatzes (MSS) haben könnte, der für den Umfang der nichtobligatorischen Ausgaben in den jährlichen Haushaltsplänen, bezüglich derer das Parlament normalerweise das letzte Wort hat, ausschlaggebend ist;
11. weist darauf hin, dass durch die neue Gestaltung des Finanzrahmens für den Zeitraum 2007-2013 die erste und die zweite Säule, ehemals Rubriken 1a und 1b, nicht mehr existieren und nun unter Rubrik 2 zusammengefasst sind; stellt fest, dass dies die Möglichkeit für Mittelübertragungen zwischen Direktbeihilfen und marktbezogenen Ausgaben zum einen und Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums zum anderen eröffnet; vertritt deshalb die Auffassung, dass nichts mehr gegen eine Übertragung der im Rahmen der ehemaligen ersten Säule nicht ausgegebenen Beträge auf die ehemalige zweite Säule spricht, und fordert folglich, dass eine derartige Mittelübertragung bereits Ende des Haushaltsjahrs 2007 vorgenommen wird;

¹ ABl. C 124 E vom 25.5.2006, S. 191.

² ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

12. vertritt die Auffassung, dass im Sinne von Kohärenz und Konsequenz bezüglich der eingeleiteten Maßnahmen im Gesundheitsbereich vor allem zur Bekämpfung der Fettleibigkeit besondere Anstrengungen im Hinblick auf eine reelle Förderung des Konsums von Obst und Gemüse unternommen werden sollten; plädiert ebenfalls im Sinne einer Kohärenz mit der Gesundheitspolitik für eine Ausweitung der Maßnahmen zur Förderung des Milch- und Honigkonsums, insbesondere von Schülern; bedauert daher die von Kommission und Rat im Haushaltsplanvorentwurf und im Haushaltsplanentwurf für 2007 vorgenommenen Kürzungen bezüglich des Schulmilch-Programms und vertritt die Auffassung, dass Posten 05 02 12 08 auf einen dem Haushaltsplan 2006 entsprechenden Mittelumfang angehoben werden sollte;
13. bedauert die in den Linien für die Förderung vorgenommenen Kürzungen, da doch die Förderung, vor allem von Qualitätsprodukten, ein wesentlicher Aspekt für die Wahrung bzw. Rückeroberung von Marktanteilen wird und da Fördermaßnahmen in der reformierten GAP, die der Marktorientierung größere Bedeutung beimisst, eine zentralere Rolle eingeräumt werden sollte, und fordert folglich, die Mittel dieser Linien mindestens im Umfang von 2006 beizubehalten;
14. fordert in Anbetracht der neuen Bestimmungen über die außerordentlichen Maßnahmen zur Marktstützung für Geflügel und Eier, dass die Haushaltslinie, für die derzeit kein Betrag veranschlagt ist (p.m.-Vermerk), mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird, um die Ausgaben 2007 zu bewältigen;
15. vertritt die Auffassung, dass die für den Milchsektor, vor allem die Erstattungen, veranschlagten Mittel bereits weit unter dem tatsächlichen Bedarf liegen, und fordert daher, dass in die betreffenden Haushaltslinien realistische Beträge eingesetzt werden;
16. ist der Ansicht, dass angesichts der auch innerhalb der Grenzen der Union zunehmenden Verarmung die Programme zugunsten der Bedürftigsten verstärkt werden sollten; vertritt ebenso die Auffassung, dass, selbst wenn außerhalb der Grenzen der Union die Verarmung weltweit zurückgeht, die Erfordernisse, insbesondere betreffend Nahrungsmittel, erheblich bleiben, weshalb eine klare politische Botschaft der Solidarität durch eine angemessene Aufstockung der für die Nahrungsmittelhilfe vorgesehenen Haushaltslinien versandt werden sollte;
17. bedauert die von Kommission und Rat vorgenommenen Kürzungen der Haushaltslinie 05 08 06 für Maßnahmen zur Information über die GAP und vertritt die Auffassung, dass der Mittelumfang des Haushaltsplans 2006 wieder hergestellt werden sollte;
18. vertritt die Auffassung, dass im Kontext des Beginns des neuen Finanzrahmens und des Haushaltsplans 2007 Instrumente - ebenso wie die notwendigen Finanzmittel - bereitgestellt werden sollten, um Familienbetriebe in der Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern; fordert die Kommission auf, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen;
19. unterstreicht die Notwendigkeit, eine Reform der GAP vorzunehmen, die eine echte Anpassung und Begrenzung der Höchstbeträge der landwirtschaftlichen Beihilfen bewirkt, um eine ausgewogene Verteilung der Beihilfen auf Erzeuger, Erzeugnisse und Länder zu gewährleisten;

20. ist der Ansicht, dass in Anbetracht der Bedeutung bestimmter Direktbeihilfen ihre Beträge angehoben werden sollten, um den Effekt der Modulation von 4 % zu neutralisieren, und in den Haushaltsplan die Beträge eingesetzt werden sollten, die den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen, wie sie von der Kommission geschätzt wurden, bevor sie die Kürzung im Zusammenhang mit der Modulation vornahm;
21. empfiehlt die Beibehaltung des vorgesehenen Betrags zur Finanzierung der Informationsmaßnahmen, um so mehr, als der Beitritt von zwei neuen Mitgliedstaaten, in denen die Landwirtschaft noch eine sehr wichtige Rolle spielt, den Bedarf eher steigern als reduzieren wird;
22. fordert, dass mehr Anstrengungen zur Information und Förderung bezüglich des Tierschutzes und der Tiergesundheit unternommen werden, um zum einen die Verbraucher zu veranlassen, stärker auf Produkte zurückzugreifen, die einer um den Tierschutz besorgten Landwirtschaft entstammen, und zum anderen die Psychosen zu vermeiden, die wir im Zusammenhang mit der Vogelgrippe und dem in bestimmten Mitgliedstaaten zuweilen damit verbundenen Zusammenbruch der Nachfrage erlebt haben;
23. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, ausreichende Mittel für die Erforschung und Bereitstellung von Impfstoffen gegen Tierseuchen zu veranschlagen, vor allem in Anbetracht des Auftauchens bisher unbekannter Virenarten in der Union;
24. plädiert für eine Aufstockung der Mittel zur Verstärkung der Kontrollen eingeführter Lebensmittel, um zu überprüfen, ob sie allen in der Union existierenden Erzeugungsbedingungen entsprechen und korrekt etikettiert sind, um den Verbraucher insbesondere über ihre Herkunft zu informieren;
25. betont die wichtige Rolle, die der Agrarsektor bei der Bewahrung traditioneller Landschaften und beim Umweltschutz sowie bei der Lieferung erneuerbarer Energien spielen kann; fordert die Kommission und den Rat daher auf, die Einleitung eines Pilotprojekts zu unterstützen, mit dem Maßnahmen erforscht werden sollen, um die Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau zu verbessern;
26. bedauert die derzeitige Aussetzung der Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation; bedauert ferner die Tatsache, dass die Union bisher nicht in der Lage war, irgendwelche Fortschritte bei der Anerkennung der nicht-handelsbezogenen Anliegen zu erreichen, wie sie in dem der Kommission vom Europäischen Rat erteilten Mandat beschrieben sind; stellt fest, dass die Anerkennung der nicht-handelsbezogenen Anliegen erhebliche Einsparungen für den künftigen Agrarhaushalt bedeuten könnte, da die Leistung der Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit bestimmten gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften damit überflüssig würde.

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 - Einzelplan III - Kommission		
Verfahrensnummer	2006/2018(BUD)		
Federführender Ausschuss	BUDG		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI		
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	--		
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Marc Tarabella 29.11.2005		
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	--		
Prüfung im Ausschuss	30.5.2006	21.6.2006	12.9.2006
Datum der Annahme	12.9.2006		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 33	–: --	0: --
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marie-Hélène Aubert, Peter Baco, Thijs Berman, Niels Busk, Luis Manuel Capoulas Santos, Giuseppe Castiglione, Joseph Daul, Albert Deß, Carmen Fraga Estévez, Duarte Freitas, Jean-Claude Fruteau, Lutz Goepel, Bogdan Golik, Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Elisabeth Jeggle, Heinz Kindermann, Stéphane Le Foll, Kartika Tamara Liotard, Albert Jan Maat, Mairead McGuinness, Rosa Miguélez Ramos, Neil Parish, María Isabel Salinas García, Agnes Schierhuber, Csaba Sándor Tabajdi, Marc Tarabella, Kyösti Virrankoski, Janusz Wojciechowski		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	María del Pilar Ayuso González, Bernadette Bourzai, Ilda Figueiredo, Jan Mulder, Armando Veneto		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	--		
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	--		